

Ä1 Bundesweites Böllerverbot

Antragsteller*in: Harry Hensler

Änderungsantrag zu A12

Nach Zeile 5 einfügen:

Am Beispiel Leipzig lässt sich die massive Belastung dokumentieren: An städtischen Messstationen (z. B. Lützner Straße) wurden in der Silvesternacht Spitzenwerte der Feinstaubkonzentration (PM10) von über 500 µg/m³ verzeichnet. Dies überschreitet den zulässigen EU-Tagesgrenzwert von 50 µg/m³ um das Zehn- bis Zwanzigfache.

Der Antrag wird explizit als notwendige Maßnahme im Rahmen des internationalen WHO-Programms für altersfreundliche Städte eingeordnet. Er zielt darauf ab, die Standards für „Sichere Außenräume“ und „Gesundheitsvorsorge“ bundesweit zu sichern und so vulnerable Gruppen (insbesondere Senioren mit Atemwegserkrankungen) zu schützen.

Begründung

Dieser Änderungsantrag von Harry Hensler schärft den Bundesantrag durch eine Kombination aus harten Fakten und strategischer Einbettung:

1. Lokaler Beleg für ein bundesweites Problem: Durch die Nennung der Leipziger Daten wird der Antrag von einer theoretischen Forderung zu einer empirisch belegten Notwendigkeit. Leipzig dient hier als stellvertretendes Beispiel für die dramatische Lage in deutschen Ballungszentren.
2. Fachliche Verzahnung: Dass Leipzig dem WHO-Netzwerk „Age-Friendly Cities“ beitreten soll, geht auf die Initiative der AG 60plus und einen Antrag der Bündnisgrünen Fraktion zurück (Beschlussvorlage liegt den Stadtverordneten aktuell vor). Indem wir diesen Bundesantrag mit dem WHO-Projekt verknüpfen, nutzen wir ein international anerkanntes Framework, um die Altersfreundlichkeit als grünes Kernargument für das Böllerverbot zu etablieren.
3. Schutz vulnerabler Gruppen: Wir verdeutlichen auf Bundesebene, dass ein Böllerverbot kein „Kulturkampf“ ist, sondern eine notwendige gesundheitspolitische Maßnahme zur Einhaltung von EU-Grenzwerten und zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit älterer Mitbürger:innen.